

LÄNDERINFORMATIONEN



Russland

Einfuhrverbot für Lebensmittel verlängert

Bis Ende 2020 hat die russische Regierung das Einfuhrverbot für eine Vielzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel aus der EU, den USA, Kanada, Australien, Norwegen, Albanien, Montenegro, Island, Liechtenstein und der Ukraine verlängert. Es wurde erstmals als Reaktion auf die Sanktionen gegen Russland nach der Annexion der Krim eingeführt.

Bonn (GTAI) – Die russische Regierung veröffentlicht auf ihrem offiziellen Internetportal für rechtliche Informationen ein von Präsident Putin unterzeichnetes Dekret zur Verlängerung des Lebensmittelembargos. Die Verlängerung gilt bis Ende 2020 und ist die Reaktion auf die Verlängerung westlicher Sanktionen gegen Russland.

Das Einfuhrverbot für eine Vielzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Rohstoffe und Lebensmittel aus der EU, den USA, Kanada, Australien und Norwegen führte Putin im August 2014 als Reaktion auf die Sanktionen gegen Russland nach der Annexion der Krim ein. Später wurden die Maßnahmen auf Albanien, Montenegro, Island, Liechtenstein und die Ukraine ausgedehnt.

GTAI vom 25.06.2019 (c/w.r.)



Saudi Arabien

Neue Konformitätsbestimmungen

Saudi Arabien ersetzt das bisherige Konformitätssystem der SASO durch das neue Saudi Product Safety Programm SA-LEEM. Mit einem neuen Online Registrierungstool (Saber) soll das Verfahren vereinfacht werden.

Alle Produkte einschließlich Importe, die unter das neue SA-LEEM-Schema fallen, müssen nun über Saber registriert werden. Die Liste der betroffenen Waren wird nach und nach erweitert. Eine aktuelle Übersicht gibt es auf:

www.saber.sa/home/regulations

- Seit dem 15.06.2019 gilt es für folgende Warengruppen: Elektrische Aufzüge in Gebäuden und Anlagen, Metalle und ihre Legierungen für Bauwerke und Gebäude, Dämmstoffe und Verkleidungsmaterialien für Gebäude, Hydraulische Verbindungen und verwandte Produkte, Ziegel, Fliesen, Keramik und Sanitärkeramik
- Weitere Waren, für die die neuen technischen Regulierungen gelten, sind: Selbstaugleichende Elektrotafeln (Scooter), LKW-Schranken, abbaubare Kunststoffprodukte, Batterien und elektrische Zellen sowie Farben und Lacke.

GTAI vom 13.06.2019 (c/w.r.)

GTAI vom 25.06.2019 (c/w.r.)



Russland

Farbmarkierung von Lebensmitteln geplant

Russland plant eine neue Art der Produktkennzeichnung für Lebensmittel. Die sogenannte Lebensmittelampel soll in einer neuen GOST-Norm verankert werden.

Auf der Verpackung oder dem Etikett eines Lebensmittels sollen grafische Warnhinweise in Form von senkrechten Streifen in den Farben Rot, Gelb und Grün angebracht werden. So sollen Verbraucher über den Gehalt von kritisch wichtigen Nährstoffen wie Tafelsalz, Zucker, Fetten und Transfetten informiert werden. Wenn ein Anteil die Norm deutlich überschreitet, ist die Farbe Rot zu verwenden. Diese Art von Nährwertkennzeichnung soll dazu beitragen, dass die russische Bevölkerung sich gesünder ernährt. Ausnahmen gelten für Rohstoffe und Produkte mit einer homogenen Zusammensetzung, wie zum Beispiel Zucker, Butter und Speck.

Zunächst ist eine freiwillige Kennzeichnung vorgesehen. Über Einzelheiten entscheidet das zuständige Ministerium im Oktober 2019.

GTAI vom 17.06.2019 (c/w.r.)



Türkei

A.TR-Formulare nur noch mit „Europäische Union“ gültig

Warenverkehrsbescheinigungen A.TR für den Export in die Türkei sind ab 01.09.2019 nur noch mit dem Aufdruck „Europäische Union“ gültig. A.TR-Formulare mit der Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ werden vom Zoll dann nicht mehr anerkannt.

DIHK (c/w.r.)

